



Gemeinde Matzendorf

Informationsbroschüre

**zur Budget-Gemeindeversammlung
vom Montag, 9. Dezember 2024,
20.00 Uhr im Pfarreiheim**

Vorwort

Liebe Matzendorferinnen, liebe Matzendorfer

Ich möchte Sie hiermit recht herzlich zur Budget-Gemeindeversammlung einladen.

Der Gemeinderat hat zusammen mit der Finanzplanungskommission einen intensiven Budgetprozess mit etlichen Diskussionsrunden hinter sich gebracht. Viele, von uns nicht beeinflussbare Aufwendungen, wie z.B. in den Bereichen Gesundheit (ca. CHF 600'000), Soziales (ca. CHF 1,2 Mio.) und Bildung (CHF 3 Mio.) steigen scheinbar ins Unermessliche.

Insgesamt müssen wir somit in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von über CHF 560'000 budgetieren.

Dieser Überschuss kann jedoch durch unsere Reserven aufgefangen werden.

Aus dem Investitionsprogramm erkennen Sie die Schwerpunkte für das nächste Jahr. Hier ist vor allem die Teilsanierung des Mehrzweckgebäudes mit einem hohen Betrag enthalten.

Neben dem Budget sind die neuen Statuten der Sozialregion zu genehmigen.

Ebenfalls möchte der Gemeinderat, wie viele andere Gemeinden im Thal, auf den Steuer-Einheitsbezug des Kantons wechseln. Dies ist per 1.1.2026 geplant, weshalb hier die gesetzlichen Grundlagen von der Gemeindeversammlung zu genehmigen sind.

Das Baureglement wurde im Zuge der Ortsplanung neu erstellt und muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Kurzfristig musste ein neues Kommunalfahrzeug angeschafft werden. Der „Holder“ hat sein Lebensende erreicht und für den Winterdienst musste ein funktionierendes Fahrzeug angeschafft werden. Nicht nur aus Kostengründen wurde auf einen Radlader gewechselt. Der Gemeinderat sieht hier viele Vorteile. Diese Anschaffung muss als Nachtragskredit von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Sie finden die Unterlagen zu dieser Sitzung wie immer als Auflage bei der Gemeindeverwaltung oder auf unserer Homepage.

Gerne stehe ich und der Gemeinderat an der Versammlung für Fragen zur Verfügung.

Ich freue mich, Sie am 9. Dezember im Pfarreiheim persönlich begrüßen zu können.

Im Namen des Gemeinderats Matzendorf

Marcel Allemann

Gemeindepräsident

Traktanden

1. **Genehmigung Totalrevision Statuten Sozialregion Thal-Gäu**
 2. **Genehmigung Totalrevision Steuerreglement mit Fremdänderung Feuerwehrreglement**
 3. **Genehmigung Totalrevision Baureglement**
 4. **Genehmigung Nachtragskredit Kommunalfahrzeug CHF 90'000**
 5. **Investitionsprogramm 2025 / Kreditbewilligungen**
 - a) Teil-Sanierung Mehrzweckgebäude CHF 800'000
 - b) Optionen Kommunalfahrzeug CHF 30'000
 - c) Sanierung Flurstrassen CHF 150'000
 - d) Strassenausbau Rainacker Nord CHF 295'000
 - e) Ersatz Wasserleitung Rainacker Nord CHF 125'000
 - f) Sanierung Kanalisation Rainacker Nord CHF 60'000
 6. **Beratung und Genehmigung Budget 2025**
 - a) Feuerwehr Mittelthal
 - b) Erfolgsrechnung inkl. Gebühren und Entschädigungssätze
 - c) Investitionsrechnung
 - d) Festsetzung Steuerbezug 2025 auf 130% der einfachen Staatssteuer
 7. **Verschiedenes**
-

Traktandum 1

Genehmigung Totalrevision Statuten Sozialregion Thal-Gäu

Der Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu hat im Laufe der letzten Jahre immer wieder festgestellt, dass das gültige Personalrecht sowie die dazugehörigen Erlasse nicht mehr aktuell sind und auch zum Teil im Widerspruch mit personalrechtlichen Bestimmungen stehen. Die Hauptpunkte dieser Totalrevision sind unter anderem die Anpassung an übergeordnetes Personalrecht, die neue Besoldungseinreihung für das Personal, neue organisatorische Bestimmungen im Sozialdienst, Harmonisierung des bisherigen Standortpersonalrechts (Balsthal/Härkingen), die Klärung, Differenzierung und Präzisierung unklarer Bestimmungen und die Vereinheitlichung der Spesenbestimmungen.

Der Vorstand des Zweckverbandes sowie die Delegiertenversammlung haben dieser Statutenrevision bereits zugestimmt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Genehmigung der Totalrevision der Statuten der Sozialregion Thal-Gäu.

Traktandum 2

Genehmigung Totalrevision Steuerreglement mit Fremdänderung Feuerwehrreglement

Der Gemeinderat hat entschieden, den freiwilligen Einheitsbezug einzuführen. Heute erhalten wir vom Kanton monatlich die Steuerdaten, die dem Steuerpflichtigen bereits in Rechnung gestellt wurden. Wir erstellen daraus wiederum eine Rechnung mit unserem gültigen Steuersatz und schicken diese ebenfalls an den Steuerpflichtigen. Diese „Doppelspurigkeit“ soll durch den Einheitsbezug eliminiert werden. Der Steuerpflichtige erhält dann vom Kanton eine Rechnung für die Staatssteuer, die Personalsteuern, die Gemeindesteuer und die Feuerwehrersatzabgabe. Auch das Inkasso wird vom kantonalen Steueramt sichergestellt. Dies soll ab dem 1. Januar 2026 umgesetzt werden.

Wir wären damit die 29. Gemeinde im Kanton – also nicht die erste. Bereits auf das nächste Jahr umstellen werden im Thal die Gemeinden Aedermannsdorf und Laupersdorf.

Für diesen Einheitsbezug muss nun noch die gesetzliche Grundlage auf Stufe der Gemeinde festgelegt werden. Das aktuelle Steuerreglement wird ausser Kraft gesetzt und durch das Reglement mit Einheitsbezug ersetzt. Gleichzeitig ist das Feuerwehrreglement bzgl. Ersatzabgabe betroffen. Für die Änderung des Feuerwehrreglements benötigen wir noch, gemäss Feuerwehr-Vertrag, die Zustimmung der Gemeindeversammlungen von Aedermannsdorf und Herbetswil.

Diese Anpassungen haben keine finanziellen Auswirkungen hinsichtlich der Höhe der Steuerzahlung. Der Steuerfuss, insbesondere die Gemeindesteuer, bleibt – vorbehältlich des Beschlusses der Gemeindeversammlung resp. des Kantonsrats - gleich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Genehmigung der Totalrevision des Steuerreglements mit Fremdänderung des Feuerwehrreglements.

Traktandum 3

Genehmigung Totalrevision Baureglement

Die Ortsplanungsrevision konnte nach einem sehr langen Prozess nun abgeschlossen werden. Nach der zweiten Auflage, bei der keine Einsprachen eingingen, konnte nun das ganze Dossier dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht werden.

Ein wichtiges Dokument, das Baureglement, wird nicht über eine Auflage, sondern über einen Gemeindeversammlungsbeschluss verabschiedet.

Dieses, nun vorliegende Reglement, wurde durch den Kanton bereits vorgeprüft. Darin enthalten ist vorwiegend die Umsetzung der kantonalen Bestimmungen sowie Präzisierungen zur Praxis in Matzendorf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Genehmigung der Totalrevision des Baureglements.

Traktandum 4

Genehmigung Nachtragskredit Kommunalfahrzeug CHF 90'000

Unser Kommunalfahrzeug „Holder“ hat 18 Jahre einen guten Dienst erwiesen. Nun ist das Lebensende erreicht. Wir hatten gehofft, dass es noch über den Winter reicht. Diese Hoffnung hat sich leider zerschlagen und sogar der Mechaniker, der ja an den Reparaturen noch verdienen würde, hat uns dringend zu einem Neufahrzeug geraten.

Da der Winter vor der Türe steht und wir dringend auf dieses Fahrzeug angewiesen sind, musste rasch gehandelt werden.

Eine Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit den verschiedenen Fahrzeugen beschäftigt. Ein „traditionelles“ Kommunalfahrzeug wie der „Holder“ kostet rasch mal CHF 150'000. Auch der Unterhalt eines solchen Fahrzeuges ist aufwändiger und teurer. Damit wäre jedoch, neben der Schneeräumung, dem Salzen, den allgemeinen Transportmöglichkeiten auch das Rasenmähen möglich gewesen. Die Arbeitsgruppe hat sich gegen solch ein Fahrzeug ausgesprochen und hat dem Gemeinderat die Anschaffung eines Radladers empfohlen. Dieser kann zwar kein Rasenmähen, dafür jedoch Lasten heben. Das Rasenmähen muss mit einer noch zu beschaffenden Maschine gewährleistet werden.

Die Anschaffung des Radladers war dringend und notwendig und hat Kosten von CHF 90'000 verursacht.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit für das Kommunalfahrzeug in Höhe von CHF 90'000 zu genehmigen.

Traktandum 5 Investitionsprogramm 2025 / Kreditbewilligungen

- a) Teil-Sanierung Mehrzweckgebäude CHF 800'000
- b) Optionen Kommunalfahrzeug CHF 30'000
- c) Sanierung Flurstrassen CHF 150'000
- d) Strassenausbau Rainacker Nord CHF 295'000
- e) Ersatz Wasserleitung Rainacker Nord CHF 125'000
- f) Sanierung Kanalisation Rainacker Nord CHF 60'000

a) Teil-Sanierung Mehrzweckgebäude CHF 800'000

Das Mehrzweckgebäude stammt aus dem Baujahr 1992. Bisher wurden noch nie Sanierungsmassnahmen durchgeführt. Zusammen mit einem externen Berater hat die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen das Gebäude unter die Lupe genommen und einen Massnahmenkatalog erarbeitet. Mit den darin genannten Massnahmen kann die Gebäudehülle für die nächsten 15 Jahre sichergestellt werden. Gemäss den Beratern wird ein Glasersatz bei den Fenstern empfohlen der Sockel ist bzgl. Feuchtigkeitsschutz zu sanieren und weitere, teilweise auch nur optische Verbesserungen sollen vorgenommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 800'000 für die Teil-Sanierung des Mehrzweckgebäudes.

b) Optionen Kommunalfahrzeug CHF 30'000

Wie bereits zum Traktandum 4 erwähnt, musste ein neues Kommunalfahrzeug angeschafft werden. Das neue Fahrzeug hätte die Möglichkeit noch weitere Optionen wie z.B. eine Wischmaschine anzuschliessen. Dies, sowie die Anschaffung eines Gerätes für das Rasenmähen muss noch diskutiert und beschlossen werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat einen Kredit in Höhe von CHF 30'000 in das Budget aufgenommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 30'000 für Optionen zum Kommunalfahrzeug.

c) Sanierung Flurstrassen CHF 150'000

Es sind wieder Flurstrassen in einem bedenklichen Zustand. Es ist vorgesehen, in den Gebieten Rainweg (Hofzufahrt Rainweg 49) und Schürmatt zu sanieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 150'000 für die Sanierung von Flurstrassen.

d) Strassenausbau Rainacker Nord CHF 295'000

Gemäss dem gültigen Ortsplan und auf Grund des schlechten Zustandes hat der Gemeinderat beschlossen, die Strasse Rainacker Nord auszubauen.

Die Strasse wird komplett erneuert, ausgebaut und die Wasser-/Abwasserleitungen werden ersetzt resp. saniert. Dies führt zu einem Perimeterverfahren, d.h. der finanziellen Beteiligung der Anwohner.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 295'000 für den Strassenausbau Rainacker Nord.

e) Ersatz Wasserleitung Rainacker Nord CHF 125'000

Im Zuge des oben beschriebenen Strassenausbau wird die Wasserleitung ersetzt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 125'000 für den Ersatz der Wasserleitung Rainacker Nord.

f) Sanierung Kanalisation Rainacker Nord CHF 60'000

Ebenfalls im Rahmen dieses Strassenausbau werden die Kanalisationsleitungen saniert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 60'000 für die Sanierung der Kanalisation Rainacker Nord.

Traktandum 6 Beratung und Genehmigung Budget 2025

- a) Feuerwehr Mittelthal
- b) Erfolgsrechnung inkl. Gebühren und Entschädigungssätze
- c) Investitionsrechnung
- d) Festsetzung Steuerbezug 2025 auf 130% der einfachen Staatssteuer

a) Feuerwehr Mittelthal

Die Gemeindeversammlungen der vertraglich verbundenen Gemeinden Aedermansdorf, Herbetswil und Matzendorf müssen dem Budget der Feuerwehr zustimmen. Die Feuerwehr budgetiert für das Jahr 2025 in der Erfolgsrechnung mit Aufwand und Ertrag in Höhe von CHF 218'707. Der Beitrag der Gemeinde Matzendorf ist (inklusive Feuerwehrsteuer) mit ca. CHF 113'012 budgetiert.

b) Erfolgsrechnung inkl. Gebühren und Entschädigungssätze

Die Gemeinde Matzendorf hält sich betreffend Lohngestaltung an die Regelungen des Kantons und dessen Gesamtarbeitsvertrag. Im Jahr 2025 wird es keine Lohnerhöhung geben.

Einige besondere Ausgaben in der Erfolgsrechnung seien hier erwähnt.

Die Gemeindeverwaltung wird die Soft- und Hardware komplett umstellen. Die Administrativsoftware kommt an ihr Lebensende. Wir wollen nicht warten, bis es soweit ist und werden vorzeitig auf eine modernere Lösung wechseln.

Zusätzlich wird eine neue Geschäftsverwaltungssoftware (GeVer) eingeführt, mit der die Prozesse innerhalb der Verwaltung und mit Dritten vermehrt elektronisch abgewickelt werden können. Ab Mitte nächsten Jahres soll zudem die Softwarelösung des Kantons für das Baubewilligungsverfahren (eBauSO) produktiv eingesetzt werden.

Der jetzige Server ist über 5jährig und damit mehr als 43000 Stunden am Stück gelaufen. Wir werden auf eine cloud Lösung umstellen (Datenhaltung in der Schweiz) und haben damit keinen physischen Server mehr im Haus.

Das alte Bezirksschulhaus benötigt erhöhten Unterhalt. Hier ist geplant, unter anderem, die Fenster zu ersetzen.

Viele Ausgaben sind jedoch von uns nicht beeinflussbar und belasten die Rechnung enorm. Jedes Jahr sind vor allem in den Bereichen der Pflegeleistungen, der Sozialleistungen sowie bei der Bildung mit höheren Kosten zu rechnen.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 560'788 ab.

c) Investitionsrechnung

Die neuen Investitionen für das Jahr 2025, die von der Gemeindeversammlung zu genehmigen sind, wurden bereits im Traktandum 5 erläutert. Zusammen mit den bereits an früheren Gemeindeversammlungen bewilligten Krediten ergeben sich Nettoinvestitionen für das Jahr 2025 in Höhe von CHF 1'066'585.

d) Festsetzung Steuerfuss

Der Gemeinderat möchte auf Grund der Finanzsituation (Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung und hoher Investitionsbedarf) am bestehenden Steuerfuss festhalten und beantragt, diesen auf 130% der einfachen Staatssteuer zu belassen.

Traktandum 7 Verschiedenes

Wahlen im Jahr 2025

Nächstes Jahr stehen die Neuwahlen für die Legislaturperiode 2025 bis 2029 an. Die Gemeinderatswahl findet am 18. Mai 2025 statt. Besonders zu erwähnen ist die Beamtenwahl, bei der das Gemeindepräsidium (nach dem Marcel Allemann beschlossen hat, nicht mehr anzutreten) neu zu besetzen ist. Wahltag ist hier der 29. Juni 2025. Danach werden vom Gemeinderat die weiteren sehr wichtigen „Helfer im Hintergrund“, d.h. vorwiegend die Kommissionsmitglieder und Delegierte gewählt. Wir hoffen auf viele Kandidaten, die sich für die Gemeinde Matzendorf einsetzen wollen.

Über weitere Themen wird in der Gemeindeversammlung informiert. Sie könne dann auch gerne Ihre Fragen stellen.

Details zum Budget 2025 und die weiteren Unterlagen werden auf der Homepage aufgeschaltet und bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Der Umwelt zuliebe verzichten wir auf das Verschicken der Unterlagen an die Haushaltungen. Wenn Sie als Stimmbürger ein gedrucktes Exemplar wünschen, so können Sie dieses bei der Gemeindeverwaltung abholen.

Sie können sich aber auch telefonisch (062 394 19 59) oder per e-mail (gemeinde@matzendorf.ch) melden und wir schicken Ihnen die gewünschten Unterlagen zu.

„Du siehst die Welt nicht so, wie sie ist. Du siehst die Welt so, wie Du bist.“ (Mooji)